12. Juni 2013

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:
Firma Welle Möbel GmbH

Standort:
Industriestraße 39 – 47, 32756 Detmold

Anlagenbezeichnung:
Holzfeuerungsanlage gemäß Nummer 8.2.2 der Vierten Bundes-Immissionsschutzverordnung und holzverarbeitende Produktion.

Datum der Überwachung:
08. Mai 2013

Dauer der Überwachung:
Circa 1,5 Stunden.

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:
Angemeldet.

Zuständige Überwachungsbehörde:
Bezirksregierung Detmold.

Umfang der Überwachung:
Medienübergreifende Überwachung durch Begehung (Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen in der Produktion; Holzfeuerungsanlage)

Grundlage der Überwachung:
Genehmigungsbescheid vom 09. Juni 1992, Aktenzeichen 50.002.00/92/0102A2-2210-Stee/Schm, sowie die Ordnungsverfügung vom 14. Juli 2005; weitere Verordnungen und Verwaltungsvorschriften.

12. Juni 2013

Ergebnis der Überwachung:

☒ Es wurden keine Mängel festgestellt.

☐ Geringfügige Mängel:

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

☐ Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

☐ Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Veranlasste Maßnahmen:

Keine Maßnahmen zu veranlassen.